



Parcours-Regeln



- 1.) Grundsätzliches haftet jeder Schütze für seinen Schuss und muss im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung sein. Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr! Für evtl. Personen- oder Sachschäden wird nicht gehaftet! Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen den Parcours benutzen. Zusätzlich sind Jugendliche erst Parcoursberechtigigt, wenn sie mit 15 Pfeilen mindestens 100 Ringe erzielt haben.
- 2.) Die Eintragung in das Parcoursbuch muss vor Beginn der Bogenrunde erfolgen, damit nachfolgende Schützen einen Überblick haben, wer sich gleichzeitig im Parcours befindet. Mit dem Eintrag in das Parcoursbuch bestätigt der Bogenschütze auch die Kenntnisnahme der Parcours- und Sicherheitsregeln für den Schießbetrieb.

Öffnungszeiten des Parcours:

Montag, Dienstag, Mittwoch	- ganztägig geschlossen
Donnerstag, Freitag	- offen von 12:00 – 17:00 Uhr
Samstag	- offen von 12:00 – 19:00 Uhr
Sonntag	- offen von 08:00 – 13:00 Uhr

DER EINSCHIEßPLATZ IST UNEINGSCHRÄNKT NUTZBAR, außer in der Wintersperre (31.Oktober – 01.April). Die Wintersperre gilt auch für den Parcours.

- 3.) Der Parcours darf nur in Reihenfolge der Abschusspflocke, aufsteigend ab Nr. 1-9 oder 10-24 bzw.28, begangen werden. Der Weg ist mit Wegweiser gekennzeichnet.

Unbekannte Distanzen in Metern			
Durchmesser Feld Auflage in cm	Gelber Pflock für Jugend	Blauer Pflock für Blankbogen (ohne Visier)	Rote Pflock für Recurve (mit Visier) und Compound
20 cm	5 – 10 m	5 – 10 m	10 – 15 m
40 cm	10 – 15 m	10 – 20 m	15 – 25 m
60 cm	15 – 25 m	15 – 30 m	20 – 35 m
80 cm	20 – 35 m	30 – 45 m	35 – 55 m

- 4.) Am Parcours gilt die WKO. Liegt beim Parcours Buch auf.
- 5.) Jeder Schütze muss sich vor dem Schuss vergewissern, dass weder vor noch hinter dem Ziel Mensch oder Tier gefährdet sind. Alle Personen müssen beim Abschuss hinter dem Schützen stehen.
- 6.) Ein nichteinhalten der Parcours und Sicherheitsregeln hat den sofortigen Entzug der Schießberechtigung und die Verweisung vom Parcoursgelände zur Folge. Dies gilt auch für Personen, die nicht eingeschrieben sind.

- 7.) Nichtmitglieder des BSC-Wörgl ist das Betreten des Vereinsparcours alleine strengstens verboten. Bei nichteinhalten wird Anzeige erstattet und eine Finanzielle Entschädigung eingefordert. Mitglieder des BSC-Wörgl haben den Mitgliedsausweis mitzuführen und auf Verlangen vom Grundbesitzer Herrn Schnellrieder Franz diesen vorzuweisen.
- 8.) Es darf nur auf die aufgestellten 3D-Tiere/Feldscheiben geschossen werden und ausschließlich von den markierten Abschusspflöcken. Schüsse in die Luft, absichtliche Schüsse auf Pflanzen und Bäume, sowie Schüsse auf lebende Tiere sind strengstens untersagt!
- 9.) Es dürfen nur Feldspitzen verwendet werden. Der Einsatz von Jagdklingen ist strengstens untersagt.
- 10.) Bei Treffern auf der Scheibenhaltung ist im Geräteschuppen ein Hammer und Stemmeisen zur sauberen Entfernung des Pfeils aufgelegt. Der Schaden ist möglichst klein zu halten.
- 11.) Beim Pfeile suchen muss das Ziel durch ein Gruppenmitglied, einen Bogen oder Kleidungsstück abgesichert werden. Das Ziel soll gekennzeichnet werden, (Bogen vor die Scheibe stellen oder eine Person wartet) dass für nachfolgende Bogenschützen ersichtlich wird, dass das Ziel nicht zum Abschuss freigegeben ist. Bei nicht auffinden eines verschossenen Pfeils ist dies mit Scheiben Nr. in das Parcoursbuch einzutragen.
- 12.) Keine Benutzung des Parcours unter Alkoholeinfluss!
- 13.) Jeder Parcoursbesucher wird gebeten auf Sauberkeit zu achten, das Gelände zu schonen. Unnötigen Lärm zu vermeiden. Ab sofort dürfen Hunde nicht mit in den Parcours!
- 14.) Das Bogenschiessen für Kinder unter 10 Jahren ist nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten im Rahmen des Jugend Trainings gestattet.

Sicherheitsbestimmungen

Beim Spannen des Bogens darf der Schütze keine Technik verwenden, die es möglich macht, dass ein Pfeil, der unbeabsichtigt gelöst wird, über die Sicherheitszone oder Sicherheitsvorkehrungen (Absperrung hinter der Scheibe, Netz, Wall etc.) hinausfliegt. Wenn ein Schütze darauf besteht eine derartige Schießtechnik zu verwenden, wird er im Interesse der Sicherheit aufgefordert, das Schießen sofort einzustellen und den Parcours zu verlassen. Bogen auf das Ziel richten und dann erst aufziehen. Bei Forstarbeiten ist beim Geräte Haus eine Hinweistafel aufgestellt in welchem Teil des Parcours (1-9 oder 10-24/28) diese durchgeführt werden. Dieser Abschnitt ist dann gesperrt und darf nicht benützt werden. Bei Abschnitt 1-9 ist der Trainingsplatz auch gesperrt. Der Parcours ist auch für Anfänger die auf den Trainings Scheiben noch nicht sicher treffen aus Sicherheitsgründen gesperrt.